

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0382
2 - Dezernat II			Datum: 06.09.2022
Bearb.:	Major, Julia	Tel.: -910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	07.09.2022	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER vom 01.06.2022 zum Thema "Kosten der Mittagsverpflegung bei der Schulkindbetreuung"

Sachverhalt:

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Frage 1: Ab wann müssen Eltern auch hier mit steigenden Preisen in der Schulkindbetreuung rechnen?

Antwort: Es ist richtig, dass die Preise für Lebensmittel aktuell in bisher nicht geahnter Höhe steigen. Dies wirkt sich auch auf die Kosten für die Mittagsverpflegung in der Schulkindbetreuung aus.

Grundschulen:

Das Verpflegungsgeld für die Mittagsverpflegung in den OGGSen wurde vom Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 05.02.2014 (Vorlage B 14/0033) - analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 - auf 35,00 € monatlich festgelegt. Ebenso findet die im Bereich der Kita-/Hortbetreuung beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung für die OGGSen Anwendung, somit werden schon heute finanzschwache Eltern über das Bildungs- und Teilhabepaket¹ bzw. die Sozialstaffel- und Geschwisterermäßigungen ganz oder teilweise von ihrem Anteil befreit.

Die Mittagsverpflegung für die OGGSen wird durch die BEB gGmbH organisiert und beauftragt sowie mit den Eltern monatlich abgerechnet. Die Verwaltung hat die Kostensteigerung durch eine Anpassung der entsprechenden Haushaltsstellen im aktuell vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf aufgefangen, bei gleichbleibender Qualität werden die Mehraufwendungen so von der Allgemeinheit getragen. Die Festlegung des Anteils der Eltern an der Mit-

¹ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten oder deren Eltern für sie den Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und für Teilhabe.

Sachbearbeitung 	Fachbereichsleitung	Amtsleitung 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin 
--	---------------------	--	--	---------------------	--

tagsverpflegung obliegt den politischen Gremien, im ersten Schritt für den Bereich der OGGSen dem Ausschuss für Schule und Sport.

Weiterführende Schulen

An allen weiterführenden Schulen in Norderstedt gibt es ebenfalls das Angebot für eine Mittagsverpflegung im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Die Organisation und Beauftragung der Mittagsverpflegung erfolgt nicht durch die Stadt oder die BEB gGmbH, sondern wird im Regelfall von den Schulen selbst organisiert. Von Seiten der Stadt werden an die jeweiligen Betreiber (Schulverein selbst, NoBiG, Cateringunternehmen) Betriebskostenzuschüsse in unterschiedlicher Höhe gezahlt. Die Ausgabepreise für die Mittagsverpflegung sind keine monatlichen Pauschalen, sondern sind (ähnlich einer Kantine) Tagespreise für ein Mittagessen. Die Ausgabepreise sind nicht politisch festgelegt, sondern werden mit dem Betreiber vereinbart, so dass diese von Schule zu Schule unterschiedlich sind.

Mit den Leistungen aus dem o.g. Bildungs- und Teilhabepaketes können für finanzschwächere Familien die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule übernommen werden.

Frage 2: Was möchte die Stadt Norderstedt bzw. die BEB gegen diese voraussichtlichen Preisanpassungen unternehmen, damit sichergestellt bleibt, dass jedes Kind in der Betreuung auch weiterhin eine ausgewogene und gesunde warme Mahlzeit erhält?

Antwort: Die Verwaltung plant im Bereich der OGGSen keine Preisanpassung für die Eltern. An den weiterführenden Schulen wird sich zeigen, ob Seitens der Betreiber eine Anpassung der Betriebskostenzuschüsse angefragt wird, um die Ausgabepreise für die Schüler*innen stabil zu halten. Bisher liegen keine diesbezüglichen Anfragen vor.

Kopie

Anlage 5



FREIEWÄHLER

WIR ROCKEN NORDERSTEDT

Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail:
thedens@freiewaehler-norderstedt.de
fraktion@freiewaehler-norderstedt.de

Sitzung des Ausschusses für
Schule und Sport der Stadt
Norderstedt

Ausschussvorsitzender
Herr Marc Muckelberg

-im Hause -

Norderstedt, 02.06.2022

Schulkind -

**Anfrage zu den Kosten der Mittagsverpflegung bei der Hortbetreuung an die
Verwaltung der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrter Herr Muckelberg,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.06.2022 hat unsere Fraktion
folgende Fragen an die Verwaltung, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Steigende Lebensmittelpreise sind für uns alle gegenwärtig deutlich spürbar. In nahezu allen
Bereichen schlagen sich diese bereits auf den Endkunden durch. Laut aktueller Studie (Ifo-
Institut) führt dies gerade im Bereich der Produkte des täglichen Bedarfs, Lebensmittel
miteinbegriffen, zu einer Mehrbelastung von 250 Euro pro Kopf pro Jahr. Von weiteren
Preissteigerungen in diesem Jahr ist auszugehen. Dies bedeutet für eine Durchschnittsfamilie
(zwei Erwachsene, zwei Kinder) eine jährliche Mehrbelastung von ca. 1000 Euro, Mehrkosten
im Bereich der Energieversorgung sind hier nicht mit eingerechnet.

Im Rahmen der ~~KiTa~~ ^{Schulkind} - und Hortbetreuung wird den Kindern Mittagessen kostenpflichtig, für
momentan 35 Euro pro Monat angeboten.

Jedem Kind sollte in der Betreuung ein nahrhaftes, ausgewogenes und gesundes
Mittagessen zur Verfügung stehen, es ist nicht hinnehmbar, dass Preissteigerungen dazu
führen könnten, dass gerade Kinder aus finanzschwachen Familien plötzlich diese Leistung
nicht mehr in Anspruch nehmen können, da die etwaigen Mehrkosten nicht mehr seitens der
Eltern geleistet werden können. Auch gilt es zu verhindern, dass die Qualität des Essens
abnimmt.

Hierzu unsere Fragen:

Frage 1:

Ab wann müssen Eltern auch hier mit steigenden Preisen in der Hortbetreuung rechnen?

Schulkind -

am 02.06.22

Frage 2:

Was möchte die Stadt Norderstedt, bzw. die BEB gegen diese voraussichtlichen Preisanpassungen unternehmen, damit sichergestellt bleibt, dass jedes Kind in der Betreuung auch weiterhin eine ausgewogene und gesunde warme Mahlzeit erhält?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thedens', written over a horizontal line.

Thomas Thedens
Fraktionsvorsitzender